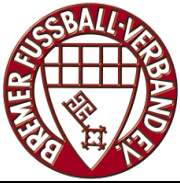


Bremer Fußball-Verband e.V.

**Durchführungsbestimmungen
Herren & Alt-Senioren**

Stand: 01.01.2018



Durchführungsbestimmungen Herren & Alt-Senioren

1. Grundlegendes
2. Meldegebühren
3. Auf- und Abstieg, Klasseneinteilungen
4. Fahrtkostenregelung bei Spielausfällen
5. Spesen für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten
6. Platzaufbau, Ausweichplätze
7. Spielformulare, Auswechselspieler
8. Platzabnahme während der Schlechtwetterperiode
9. Meldung der Ergebnisse
10. Spielabsagen
11. Zurückziehung von Mannschaften
12. Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften
13. Werbung auf der Spielkleidung
14. LOTTO-Pokal
15. Alt-Senioren (Feld)
16. Alt-Senioren (Halle)
17. Technische Zone
18. Elektronischer Spielbericht online (ESBO)
19. Entscheidungsspiele Alt-Senioren Ü 32 um die inoffizielle Landesmeisterschaft
20. Durchführungsbestimmungen Alt-Senioren Ü 40 Großfeld
21. Durchführungsbestimmungen Alt-Senioren Ü 40, Ü 50 und Ü 60 Kleinfeld
22. Teilnehmer am Norddeutschen Turnier für Ü 40 Alt-Senioren
23. Staffeltage
24. Spielverlegung online
25. Shake Hands (Handschlag) im Bremer Fußball-Verband
26. Platzordnung / Schutz der Schiedsrichter
27. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot)
28. Spielsperre nach fünf Verwarnungen (gelben Karten)
29. Letzter Spieltag
30. Liveticker

1. Grundlegendes

Maßgebend für die Durchführung der Spiele sind die Satzung und Ordnungen des Bremer Fußball-Verbandes e.V. (im folgenden BFV genannt) sowie diese Durchführungsbestimmungen.

2. Meldegebühren

Die Meldegebühren regeln sich nach der Finanzordnung des BFV und sind nach Aufforderung durch die Verbandsgeschäftsstelle.

3. Auf- und Abstieg, Klasseneinteilung

Es gelten die Bestimmungen der §§ 6 - 8 der Spielordnung (SpO) mit folgenden Ergänzungen:

3.1 Stark Bremen-Liga

Für einen möglichen Aufstieg in die Regionalliga Nord gelten die Bestimmungen des DFB und des Norddeutschen FV (NFV).

3.2 Kreisklassen

Unter Berücksichtigung, dass mindestens zwei Mannschaften aufsteigen, wird der Abstieg in den Klassen dergestalt geregelt, dass höchstens 16 Mannschaften in den einzelnen Klassen verbleiben.

4. Fahrkostenregelung bei Spielausfällen

Für die gem. § 28 Ziff. 2 Buchstabe a) der SpO von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragenden Fahrkosten gelten folgende Bestimmungen:

- Fahrtkosten können nur in Ansatz gebracht werden bei Pflichtspielen zwischen Mannschaften aus Bremen-Stadt bzw. Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven bzw. umgekehrt.
- Dabei sind zu berechnen: 1,80 Euro pro gefahrenem Kilometer für die reisende Mannschaft.

5. Spesen für Schiedsrichter und Schiedsrichterassistenten

5.1 Die vom Beirat festgesetzten Schiedsrichterspesen und die Fahrkosten sind dem Schiedsrichter und den Schiedsrichterassistenten vor dem Spiel auszuführen (Bringschuld des Vereins).

5.2 Verursacht ein Verein durch Nichtantritt seiner Mannschaft einen Spielausfall und erfolgt keine rechtzeitige Absage durch den Verein, so ist er verpflichtet, die anfallenden Schiedsrichterkosten zu übernehmen.

Handelt es sich bei dem verursachenden Verein um den Gastverein, zahlt der Heimverein zunächst die fälligen Kosten an den Schiedsrichter aus und reicht dann die Quittung bei der Geschäftsstelle des BFV ein. Die weitere Abwicklung erfolgt durch die Geschäftsstelle.

6. Platzaufbau, Ausweichplätze

Der Platzverein ist dafür verantwortlich, dass ein ordnungsgemäß hergerichteter Platz für ein verbandsseitig angeordnetes Spiel zur Verfügung steht.

Bei Schneefall ist die Zeichnung des Platzes mit geeigneten Mitteln vorzunehmen (z.B. durch Hilfsfahnen oder Hütchen etc.). Soweit zumutbar, ist das Spielfeld von Schneeverwehungen oder Eisflächen freizuhalten.

7. Spielformulare, Auswechselspieler

Auf die Bestimmungen des § 18 der SpO wird hingewiesen.

Auswechselspieler, die vor dem Spiel nicht auf dem Spielformular benannt worden sind, verlieren dadurch nicht ihre Spielberechtigung. Es können jedoch Geldstrafen verhängt werden.

Einzuwechselnde Spieler dürfen das Spielfeld nur in Höhe der Mittellinie betreten und zwar erst dann, wenn der auszuwechselnde Spieler das Spielfeld verlassen und der Schiedsrichter das Zeichen zum Betreten des Spielfeldes gegeben hat.

Spieler, die sich nicht an diese Bestimmungen halten, können bestraft werden; ebenso Betreuer, Trainer etc., die Spieler zum vorzeitigen Betreten des Spielfeldes bewegen.

Ausgewechselte Spieler dürfen am Spiel nicht wieder teilnehmen (ausgenommen Kreisligen, Kreisklassen und Senioren gem. dem vorletztem Absatz).

Der Auswechsellvorgang gilt als vollzogen, wenn der eingewechselte Spieler das Spielfeld betreten hat.

In den Pflichtspielen der Stark Bremen-Liga, der Landesliga und der Bezirksliga sowie den Pokalspielen können einmalig drei Spieler ausgewechselt werden.

In den Meisterschaftsspielen der Kreisligen und der Kreisklassen dürfen maximal 16 Spieler eingesetzt werden, die beliebig in einer Spielruhe aus- und eingewechselt werden können, ebenso ist ein Wiedereinwechseln und -auswechseln von ausgewechselten Spielern möglich.

Es dürfen sich jedoch nur zehn Feldspieler und ein Torwart gleichzeitig auf dem Feld befinden. In den Alt-Senioren Kleinfeldstaffeln gelten die vorstehenden Bedingungen mit der Maßgabe, dass max. zwölf Spieler eingesetzt werden und sich höchstens sechs Feldspieler und ein Torwart gleichzeitig im Spiel befinden dürfen.

8. Platzabnahme während der Schlechtwetterperioden

Die Vereine sind verpflichtet, die Platzanlagen an Spieltagen zwecks Vorbesichtigung durch den Schiedsrichter offen zu halten. Der Schiedsrichter ist verpflichtet, sein Kommen telefonisch anzumelden.

9. Meldung der Ergebnisse

Sämtliche Ergebnisse sind am Tage des Spiels bis 18:00 Uhr oder für spätere Spiele spätestens eine Stunde nach Spielende in das Internetportal portal.dfbnet.org einzugeben (nicht erforderlich, wenn der elektr. Spielbericht eingesetzt wird).

Folgende Möglichkeiten zur Meldung sind gegeben:

- Mittels PC an die Adresse dfbnet.org
- Mittels entsprechender Smartphone-App

Fehlende Meldungen werden gemäß jeweils gültigem Beiratsbeschluss bestraft.

10. Spielabsagen

Witterungsbedingte Spielabsagen können in Einzelfällen nur durch den Schiedsrichter, durch ein Mitglied der Sportplatzkommission, durch ein Mitglied des zuständigen Spielausschusses oder durch städtische Platzwarte erfolgen (Platzwarte gilt nicht für Bremerhaven).

Bei der Abwägung, ob ein Spiel abgesagt werden soll, ist auch in die Überlegung die Abschätzung einzubeziehen, ob bei Durchführung des Spieles der Rasenplatz Schaden erleiden könnte.

Bei generellen Spielabsagen gelten

- die Tagespresse und
- die BFV-Homepage (www.bremervf.de)

als verbindliche Informationsquelle.

Erfolgt keine generelle Spielabsage, sind die Platzvereine verpflichtet, den zuständigen Spielausschuss sofort telefonisch von Spielausfällen zu unterrichten.

11. Zurückziehung von Mannschaften

Folgende Gebühren fallen bei der Zurückziehung von Mannschaften an:

- Kreisklassen und Alte Herren 100,00 Euro
- Kreis- und Bezirksligen 150,00 Euro
- Stark Bremen- und Landesliga 200,00 Euro

12. Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften

Spielgenehmigungen für Spiele gegen ausländische Mannschaften müssen auf den dafür bestimmten Antragsformularen beim DFB über die Geschäftsstelle des BFV beantragt werden. Während der Meisterschaftsrunde werden grundsätzlich keine Genehmigungen erteilt.

13. Werbung auf der Spielkleidung

Das Tragen von Werbung auf Spielkleidung ist nur nach vorheriger Genehmigung durch den Bremer Fußball-Verband zulässig. Die Genehmigung gilt nur für jeweils eine Spielserie. Die Verlängerung der Genehmigung für bereits angemeldete Werbung erfolgt durch Melden über den DFBnet-Meldebogen.

Die Beschaffenheit der Werbung muss den „Allgemeinverbindlichen Vorschriften über die Beschaffenheit und Ausgestaltung der Spielkleidung im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes“ entsprechen.

Das offizielle Liga-Logo der Stark Bremen-Liga, das ggf. auf dem Trikotärmel angebracht wird, gilt nicht als genehmigungspflichtige Werbung.

Die Genehmigungsgebühr für Neuanmeldungen beträgt 50,00 Euro je Werbepartner. Verlängerungen für Folgeserien sind gebührenfrei.

Das Spielen mit nicht genehmigter Werbung wird wie folgt sanktioniert:

- | | |
|---|------------------------------------|
| Spielen mit nicht angemeldeter Werbung: | 100,00 Euro plus 50,00 Euro Gebühr |
| Spielen ohne erfolgte Verlängerung: | 25,00 Euro |

14. LOTTO-Pokal

14.1 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind die jeweils ersten Mannschaften eines Vereins der Regionalliga, der Stark Bremen-Liga, der Landesliga sowie der Bezirksliga- und den Kreisligen.

14.2 Modus

Die ersten Runden werden zunächst getrennt auf der Bezirksebene Bremen-Stadt/ Bremen Nord und der Kreisebene Bremerhaven durchgeführt. Auf Verbandsebene beginnt der Wettbewerb mit den letzten acht Mannschaften. Hierbei stellt Bremen-Stadt/ Bremen-Nord sechs Teilnehmer und Bremerhaven zwei Teilnehmer. Das LOTTO-Pokal Endspiel bestreiten die beiden Sieger der Vorrundenspiele. Der LOTTO-Pokal Sieger ist für die DFB-Hauptrunde des Vereinspokals qualifiziert.

14.3 Spielleitende Stelle

Für die Durchführung der LOTTO-Pokal Spiele des Bezirkes Bremen-Stadt/ Bremen-Nord und der Spiele auf Verbandsebene ist der Verbandsspielausschuss Bremen zuständig. Für die Durchführung der LOTTO-Pokal Spiele des Kreises Bremerhaven ist der spieltechnische Ausschuss Bremerhaven zuständig.

14.4 Schiedsrichter

Die Schiedsrichteransetzungen werden für die Spiele auf Bezirks- und Kreisebene von den jeweils zuständigen Kreisschiedsrichterausschüssen vorgenommen.

Schiedsrichterassistenten können bei den Spielen mit Beteiligung von Mannschaften der Regionalliga, der Bremen-Liga und der Landesliga angesetzt werden. Die Ansetzung der Schiedsrichter und deren Assistenten für Spiele auf Verbandsebene erfolgt durch den Verbandsschiedsrichterausschuss.

14.5 Ermittlung eines Siegers

Die Spiele werden nach dem K.O.-System ausgetragen. Endet ein Spiel nach Ablauf der regulären Spielzeit unentschieden, wird der Sieger in einem anschließend stattfindenden Elfmeterschießen ermittelt (keine Verlängerung).

14.6 Auswechsellspieler

Für den Einsatz von Auswechsellspielern gelten die Bestimmungen der §§ 18 Ziffer 4 a und 4 b und 21 Ziffer 2 der SpO entsprechend. Der Einsatz von Jugendspielern richtet sich nach den Bestimmungen der Jugendordnung.

14.7 Heimrecht, Heimrechttausch

Die einzelnen Runden werden ausgelost. Unterklassige Mannschaften haben grundsätzlich Heimrecht - auch bei Spielen auf Verbandsebene; ansonsten die zuerst gezogene Mannschaft.

Sollten Platzschwierigkeiten vorhanden sein, wird das Spiel auf des Gegners Platz verlegt. Eine Verlegung kann auch im beiderseitigen Einvernehmen vorgenommen werden. Der zuständige Spielausschuss ist hiervon rechtzeitig, in der Regel 14 Tage vor dem Spiel, zu benachrichtigen.

Verzichtet eine Mannschaft auf die Austragung eines Spieles, ist der Gegner qualifiziert.

Der Endspielort wird vom Bremer Fußball-Verband festgelegt.

Für die Durchführung der Pokalspiele gelten im Übrigen die Bestimmungen der Spielordnung entsprechend.

14.9 Eintrittspreise

Bei den Spielen auf Bezirks- und Kreisebene können Eintrittspreise erhoben werden. Sie verbleiben beim Heimverein, der auch die Kosten für die Schiedsrichter und deren Assistenten trägt.

Bei den Spielen auf Verbandsebene sind zwingend Eintrittspreise zu erheben. Als Mindestpreise haben die sonst bei Meisterschaftsspielen des Platzvereins üblichen Preise zu gelten. Gesondert festgelegte Eintrittspreise für Vereinsmitglieder sind nicht statthaft.

Gültige Verbands- und Schiedsrichterausweise berechtigen bei allen Spielen auf Bezirks-, Kreis- und Verbandsebene zum freien Eintritt.

Der Gastverein ist verpflichtet, sich an der Kassenkontrolle zu beteiligen. Von der Bruttoeinnahme sind abzusetzen:

- 5 % Verbandsspielabgabe
- eventuelle Steuern (Umsatzsteuer)
- Fahrtkosten der reisenden Mannschaft in Höhe von 150,00 Euro (bei Spielen zwischen Mannschaften aus Bremen/ Bremen-Nord gegen Mannschaften aus Bremerhaven und umgekehrt)
- 15 % der Bruttoeinnahme für entstandene Kosten für Reklame, Ordner, Kassierer, Platzwart usw.
- Kosten für Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistenten.

Die Nettoeinnahme wird unter den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen geteilt. Ein eventueller Überschuss ist von den beteiligten Vereinen zu gleichen Teilen, zu tragen.

Den Platzvereinen gehen rechtzeitig vor den Spielen Abrechnungsformulare zu. In diesen Vordrucken werden bereits die zu vergütenden Fahrtkosten an die reisende Mannschaft eingesetzt. Die Abrechnung ist in dreifacher Ausfertigung vorzunehmen:

1. Ausfertigung für den Platzverein
2. Ausfertigung für den Gastverein
3. Ausfertigung für die BFV Geschäftsstelle

Die Abrechnung ist vom Gastverein gegenzuzeichnen. Der für den BFV bestimmte Abrechnungsbogen ist innerhalb von 14 Tagen an die Geschäftsstelle des BFV zu senden. Innerhalb dieser Frist ist auch die Verbandsabgabe bzw. der Verbandsanteil einzuzahlen bzw. auf das Girokonto des BFV (IBAN: DE86290501010001049873, SWIFT-BIC: SBREDE22, Sparkasse Bremen) zu überweisen.

15. Alt-Senioren (Feld)

In den Alt-Senioren Mannschaften sind Spieler spielberechtigt:

- | | |
|--------------------|---|
| Alt-Senioren Ü 32: | die im laufenden Kalenderjahr das 32. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. |
| Alt-Senioren Ü 40: | die im laufenden Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. |
| Alt-Senioren Ü 50: | die im laufenden Kalenderjahr das 50. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. |
| Alt-Senioren Ü 60: | die im laufenden Kalenderjahr das 60. Lebensjahr vollendet haben oder vollenden werden. |

Die Spieler können in ihrer Altersklasse uneingeschränkt eingesetzt werden.

16. Alt-Senioren (Halle)

Es können gesonderte Spielrunden in der Halle für Alt-Senioren Mannschaften der Altersklassen Ü 32 bis Ü 60 durchgeführt werden. Für diese Spielrunden gelten die FIFA-Regeln für Hallenspiele in Verbindung mit den „Durchführungsbestimmungen für BFV-Futsal-Wettbewerbe der Herren“.

17. Technische Zone

In der Stark Bremen-Liga und Landesliga Bremen findet die sogenannte „Technische Zone“ Anwendung. Die Technische Zone erstreckt sich auf jeder Seite einen Meter über die Breite des Sitzbereiches hinaus und bis auf einen Meter an die Seitenlinie heran. Die entsprechende Zone muss gekennzeichnet sein (entweder Markierung oder Hütchen).

Nur benannte Auswechselspieler und die auf dem Spielbericht eingetragenen Offiziellen dürfen sich in der Technischen Zone aufhalten.

Taktische Anweisungen dürfen jeweils nur von einer einzigen Person (in der Regel durch den Trainer) erteilt werden.

Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter die Behandlung eines verletzten Spielers auf dem Spielfeld gestattet. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

18. Elektronischer Spielbericht online (ESBO)

Im Bereich des BFV wird der elektronische Spielbericht Online (ESBO) in allen Spielklassen der Herren und Alt-Senioren verbindlich eingesetzt.

Es muss auf den Spielstätten ein internetfähiges Gerät mit Internetzugang und ein DIN A4-Drucker (s/w) vorhanden sein, über den der Heimverein, der Gastverein und der Schiedsrichter ihre Eingaben vornehmen können.

Erstellen die Vereine den Spielbericht nicht am Spielort, so ist ein entsprechender Ausdruck mitzubringen und dem Schiedsrichter zu übergeben. Die Freigabe des Spielberichtes muss spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn erfolgt sein. Der Heimverein erstellt dann einen Ausdruck mit beiden Aufstellungen und übergibt diesen dem Schiedsrichter zusammen mit den Spielerpässen spätestens 30 Minuten vor Spielbeginn.

Es dürfen nur Spieler eingesetzt werden, die in der Spielberechtigungsliste des Vereines aufgeführt sind. Sollte bei einem kurzfristigen Vereinswechsel der Passantrag durch die Geschäftsstelle noch nicht bearbeitet sein, kann der Mannschaftsverantwortliche den Spieler in dem Feld „Spieler, die nicht auf der Spielberechtigungsliste stehen“ eintragen (Name, Vorname, Geburtsdatum). In der Aufstellung ist entsprechend ein Platz frei zu halten.

Nach Freigabe des Spielberichtes durch die Vereine ist eine Änderung der Aufstellung nur noch durch den Schiedsrichter möglich.

Sollte der ESBO nicht genutzt werden können, ist das normale Spielberichtsformular des BFV zu verwenden.

Bei Nichtantritt des Schiedsrichters oder bei Vereinsansetzungen ist wie folgt zu verfahren:

- Nach Freigabe des ESBO meldet einer der Vereine „Nichtantritt Schiri“
- Es erscheint in der Buttonleiste der Button „Nichtantritt“ – anklicken
- Status wechselt von „Vereinsfreigabe“ auf „Nacherfassung“
- Heimverein füllt den Teil 2 bis 4 des ESBO aus und bestätigt dies

Die Prüfung der Spielberichte erfolgt durch den zuständigen Staffelleiter.

Bei fehlendem oder unvollständigem Spielbericht werden Ordnungsgelder wie nachstehend aufgeführt verhängt:

- | | |
|--|---------------------|
| • kein ESBO ausgefüllt | 50,00 Euro |
| • Keine Freigabe durch Verein | 25,00 Euro |
| • Fehlende Angaben | 5,00 bis 10,00 Euro |
| • Spielbericht nicht ausgedruckt | 25,00 Euro |
| • Spielbericht zu spät an Schiedsrichter übergeben | 10,00 Euro |
| • Verspätete Freigabe durch Verein | 10,00 Euro |
| • Keine Eingabemöglichkeit am Spielort | 50,00 Euro |
| • fehlende Nachpflege bei Nichtantritt des Schiedsrichters | 50,00 Euro |

Bei Freundschaftsspielen wird der ESBO bei Spielen von Mannschaften der Verbandsspielklassen, der Herren, Junioren, Frauen und Juniorinnen (einschließlich Bundes- und Regionalliga), sowie der Bezirksliga (Herren) und den Kreisligen (Herren) verpflichtend eingesetzt. Maßgebend ist hierbei die Spielklasse des Heimvereines. In den anderen Spielklassen ist der Einsatz freiwillig.

Die Spiele müssen spätestens fünf Tage vor Spielbeginn im DFBnet angemeldet werden und der zuständige Schiedsrichterausschuss muss per E-Mail davon in Kenntnis gesetzt werden.

Bei kurzfristig angesetzten Freundschaftsspielen erfolgt keine Schiedsrichteransetzung.

In den Spielen, in denen kein elektronischer Spielbericht erstellt werden kann, ist der Papierspielbericht zu verwenden. Er kann von der Homepage des BFV unter „Service → Statuten & Downloads“ heruntergeladen werden.

19. Entscheidungsspiele Alt-Senioren Ü 32 um die inoffizielle Landesmeisterschaft

Nach Abschluss der Punkttrunde finden am darauffolgenden Mittwoch und Sonntag zwei Entscheidungsspiele um die inoffizielle Landesmeisterschaft zwischen dem Meister des Bezirks Bremen-Stadt/Bremen-Nord und dem Meister des Kreises Bremerhaven statt.

Die genauen Termine und Spielorte werden durch den Verbandsspielausschuss den beteiligten Mannschaften rechtzeitig schriftlich mitgeteilt. Die Wertung der Spiele erfolgt gem. Spielordnung.

Die zuständigen Schiedsrichterausschüsse stellen für die Spiele ein Schiedsrichtergespann (mindestens Bezirksligaebene). Die Kosten trägt der jeweilige Kreis.

Sollte nach Ende der beiden Spiele Punkt- und Torgleichheit bestehen, erfolgt ein Elfmeterschießen, um den Sieger zu ermitteln (keine Verlängerung). Auswärts erzielte Tore zählen nicht doppelt.

Die Endspiele müssen auf Naturrasen ausgetragen werden. Im gegenseitigen Einvernehmen kann auf Kunstrasen ausgewichen werden.

Der Sieger aus den beiden Begegnungen ist für den Deutschen Altherren-Supercup (DAHSC) qualifiziert.

Sollte der Kreis Bremerhaven keinen Spielbetrieb in der Altersklasse Alt-Senioren Ü 32 auf dem Großfeld anbieten, entfallen die Entscheidungsspiele und der Meister des Bezirks Bremen-Stadt/Bremen-Nord ist für den DAHSC qualifiziert.

20. Durchführungsbestimmungen Alt-Senioren Ü 40 Großfeld

20.1 Spielmodus

Es wird eine Meisterschaft auf Kreisligaebene ausgespielt. Meister ist die Mannschaft, die am Ende der Saison die höchste Punktzahl erreicht hat. Absteiger sind zunächst nicht vorgesehen, es sei denn, die Teilnehmermeldungen übersteigen die Staffelgröße von zwölf Mannschaften.

Der Meister ist berechtigt zur Teilnahme an der Norddeutschen Meisterschaft und hat die Möglichkeit zur Qualifikation zur Deutschen Meisterschaft in Berlin.

20.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler, die laufenden Kalenderjahr das 40. Lebensjahr vollendet haben, oder vollenden werden und im Besitz einer gültigen Spielerlaubnis sind.

20.3 Spielformular, Auswechselspieler

Es wird auf die Bestimmungen des Punktes 18 dieser Durchführungsbestimmungen hingewiesen.

- 20.4 Spielregeln
Es gelten die amtlichen Spielregeln der FIFA inkl. der Anweisungen des DFB. In Bezug auf Spielkleidung gelten die Bestimmungen von DFB und BFV. Die Prüfung obliegt dem Schiedsrichter. Bezüglich des Spielberichts gilt Punkt 18 dieser Durchführungsbestimmungen.
- 20.5 Spielverlegungen
Der im DFBnet veröffentlichte Spielplan ist verbindlich. Spielverlegungen sind in begründeten Ausnahmefällen möglich. Die betroffenen Vereine stimmen einen neuen Termin einvernehmlich ab und teilen diesen dem zuständigen Staffelleiter unverzüglich mit. Nachholspiele sind vorzuholen oder zeitnah zum ursprünglichen Spieltermin zu terminieren.
- 20.6 Ergebnismeldung
Der Heimverein ist für die sofortige Ergebnismeldung zuständig.
(Ausnahme: Einsatz des ESBO und zeitnahe Bearbeitung durch den Schiedsrichter)
- 20.7 Zusatzbestimmung
Findet in einer Saison kein Spielbetrieb in der Spielklasse der Alt-Senioren Ü40 auf dem Großfeld statt, wird der Meister in einem Feldturnier ermittelt. Die Vereine werden durch den zuständigen Staffelleiter rechtzeitig informiert

21. Durchführungsbestimmungen Alt-Senioren Ü 40, Ü 50 und Ü 60 Kleinfeld

- 21.1 Spielmodus
Es wird nach dem Leistungsprinzip gespielt, das heißt nach der Serie gibt es Auf- und Absteiger. (Ausnahme: Alt-Senioren Ü 60)
- 21.2 Spielberechtigung
In Bezug auf die Spielberechtigung wird auf Punkt 15 dieser Durchführungsbestimmungen hingewiesen. In der Ü 50 können darüber hinaus zusätzlich zwei Spieler eingesetzt werden, die das 48. Lebensjahr vollendet haben oder im laufenden Kalenderjahr vollenden werden.
- 21.3 Spielformular, Auswechselspieler
Es gelten die allgemein gültigen Bestimmungen für die jeweilige Altersklasse.
- 21.4 Spielregeln
Es gelten die amtlichen Spielregeln der FIFA inkl. der Anweisungen des DFB. In Bezug auf Spielkleidung gelten die Bestimmungen von DFB und BFV. Die Prüfung obliegt dem Schiedsrichter. Bezüglich des Spielberichts gilt Punkt 18 dieser Durchführungsbestimmungen. Darüber hinaus gelten folgende, abweichende Bestimmungen:
- Die Spielzeit beträgt 2 x 30 Minuten mit 10 Minuten Halbzeitpause.
 - Gespielt wird auf einem Kleinfeld mit Kleinfeldtoren (quer über den Platz, wobei die Mittellinie und Torraumlinie in Verlängerung bis zu den Grundlinien als Auslinie fungieren).
 - Abseits ist aufgehoben.
 - Es gibt direkte und indirekte Freistöße. Gegnerische Spieler müssen mindestens sieben Meter entfernt bleiben.
 - Der Abschlag und Abwurf durch den Torwart, sowie der Abstoß von der Torauslinie dürfen über die Mittellinie gespielt werden.

Meister ist die Mannschaft, die am Schluss der Doppelrunde die meisten Punkte erzielt hat. Absteiger sind die Mannschaften, die am Schluss der Doppelrunde die wenigsten Punkte erzielt haben.

Bei gleicher Punktzahl entscheidet nicht das Torverhältnis gem. § 25 Abs. 2 der SpO. Es zählt der direkte Vergleich. Herrscht auch hier Gleichstand, findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

21.5 Spielverlegungen
siehe Punkt 20.5 dieser Durchführungsbestimmungen

22. Teilnehmer am Norddeutschen Turnier für Ü 40 Alt-Senioren

siehe Punkt 20.7 dieser Durchführungsbestimmungen

23. Staffeltage

In den Spielklassen der Herren und der Alt-Senioren kann vor Beginn der Hinserie und in der Winterpause ein Staffeltag angesetzt werden. Verantwortlich für die Planung und Durchführung ist der jeweilige Staffelleiter.

Die Vereine sind verpflichtet, einen Teilnehmer zu entsenden, der autorisiert ist, sofortige Entscheidungen zu treffen.

An den Staffeltagen wird der Spielablauf von Hin- und Rückserie der einzelnen Spielklassen abschließend geregelt.

Wünsche nach Spielumlegungen werden mit dem jeweiligen Gegner und dem Staffelleiter abgesprochen und danach ohne Gebühr im Spielplan umgesetzt.

Vereine, die nicht am jeweiligen Staffeltag teilgenommen haben, haben gegen durchgeführte Änderungen und gefassten Beschlüsse kein Einspruchsrecht.

24. Spielverlegungen online

Spielverlegungen während der laufenden Saison sind grundsätzlich über das DFBnet zu beantragen. Dabei ist eine Frist von 15 Tagen vor dem ursprünglichen Spieltermin einzuhalten.

Vorgehensweise:

Einer der beteiligten Vereine am Spiel stellt einen Antrag auf Spielverlegung innerhalb des DFBnet („Antragsteller Verlegung“). Der gegnerische Verein wird über den Verlegungswunsch per DFBnet-Postfach benachrichtigt und muss diesem innerhalb von fünf Tagen zustimmen oder ihn innerhalb dieser Frist ablehnen. Sollte in diesem Zeitraum keine Reaktion des gegnerischen Vereins erfolgt sein, entscheidet der Staffelleiter.

Voraussetzung für die Beantragung von Spielverlegungen im DFBnet ist eine entsprechende Berechtigung der DFBnet-Kennung.

Online-Spielverlegungen sind kostenfrei.

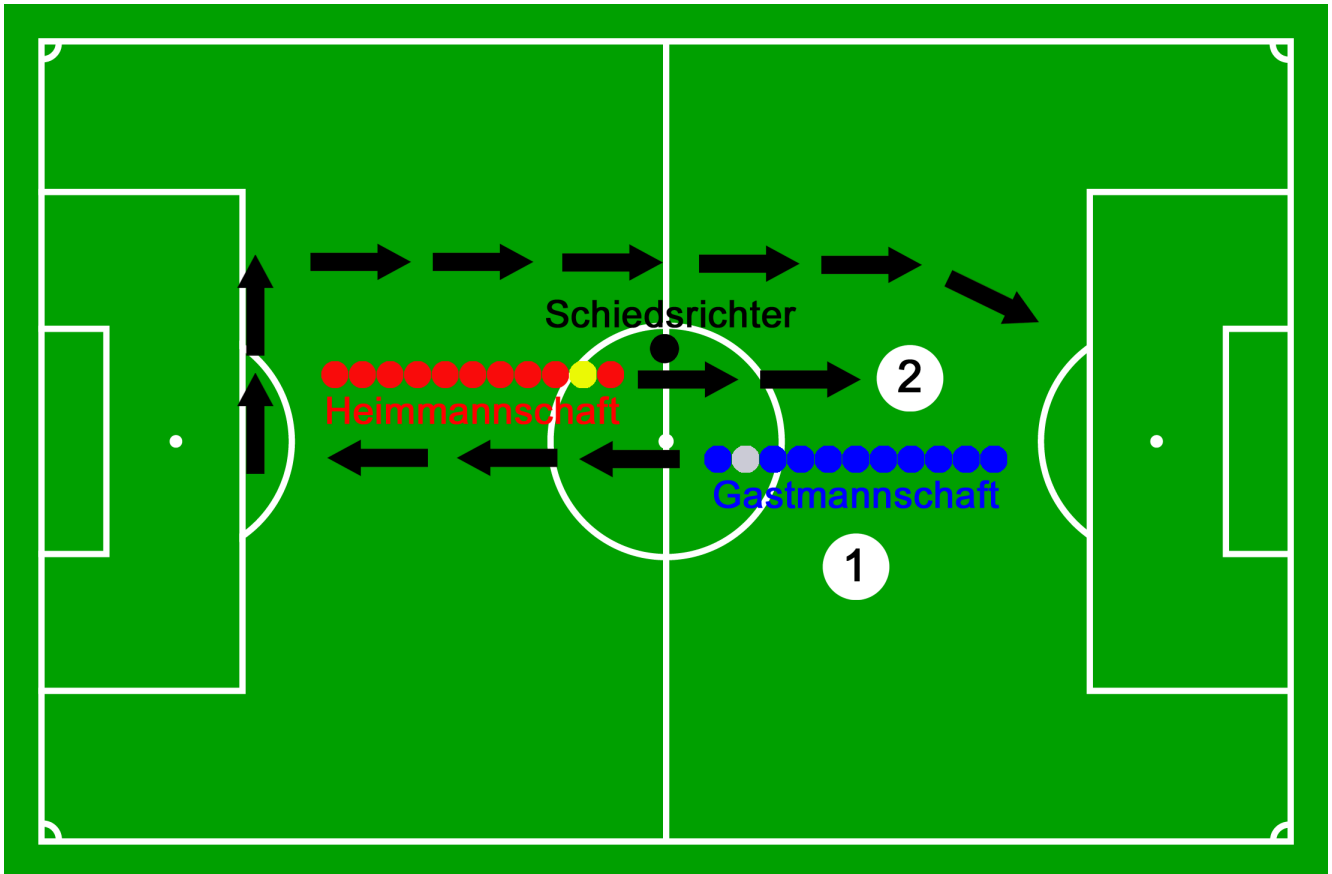
25. Shake Hands (Handschlag) im Bremer Fußball-Verband

Vor den Spielen im Bereich des Bremer Fußball-Verbandes wird im Rahmen des „Fair Play“ ein „Shake Hands“ (Begrüßung durch Handschlag) vor Spielbeginn durchgeführt. Der BFV und seine Vereine dokumentieren mit dieser Maßnahme öffentlich ihr Engagement gegen Rassismus und für sportlich faire Wettkämpfe.

Der Ablauf des "Shake Hands" ist wie folgt:

- Beide Mannschaften werden vom Schiedsrichterteam zur Spielmitte geführt und stellen sich dort mit Blickrichtung auf die Zuschauertribüne auf. Das Schiedsrichterteam steht zwischen beiden Mannschaften.

- Die Heimmannschaft bleibt nach dem Auflaufen in ihrer Spielfeldhälfte stehen.
- Die Gastmannschaft geht, durch den Mannschaftsführer angeführt, auf das Schiedsrichtersteam sowie die Heimmannschaft zu und begrüßt alle beteiligten Akteure mit einem Handschlag.
- Anschließend findet sich die Gastmannschaft wieder in ihrer Spielfeldhälfte ein.
- Im Anschluss führt der Mannschaftskapitän der Heimmannschaft seine Mitspieler zum Handschlag am Schiedsrichterteam vorbei.
- Danach erfolgt die Platzwahl durch die Mannschaftsführer.



(Grafische Darstellung des „Shake Hands“ vor dem Spiel)

26. Platzordnung / Schutz der Schiedsrichter

Der Heimverein ist für die Austragung von Fußballspielen auf seinem Platz verantwortlich. Dies gilt auch, wenn er als platzbauend auf neutralem oder des Gegners Platz bestimmt ist.

Insbesondere ist er verpflichtet gegen alle Erscheinungen von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus, Gewalt und andere Störungen aktiv vorzugehen, den umfassenden Schutz des Schiedsrichters, seiner Assistenten und der Spieler beider Mannschaften vor, während und nach dem Spiel sicherzustellen und die Sicherheit und Ordnung im Zusammenhang mit dem Spiel zu gewährleisten.

Der Gastverein ist verpflichtet, im Rahmen von Vereinbarungen und Absprachen mit dem Platzverein zur Gewährleistung von Ordnung und Sicherheit und zur Unterstützung des Ordnungsdienstes beizutragen und dem gastgebenden Verein dabei die mögliche und zumutbare Unterstützung zu gewähren.

Bei drohenden Ausschreitungen sind neben dem Ordnungsdienst alle volljährigen Vereinsmitglieder und alle Spieler beider Mannschaften zur Mithilfe und Sicherstellung der Platzdisziplin verpflichtet.

27. Feldverweis nach zwei Verwarnungen (Gelb-Rote Karte)

Erhält ein Spieler in einem Spiel eine Gelb-Rote Karte, so ist er für das nächste Meisterschaftsspiel im gleichen Wettbewerb gesperrt.

Er ist bis zum Ablauf der automatischen Sperre auch für das nächstfolgende Meisterschaftsspiel jeder anderen Mannschaft seines Vereines gesperrt, längstens bis zum Ablauf von zehn Tagen.

Diese Regelung gilt für alle Spiele der Herren und Alt-Senioren Ü 32. Die Alt-Seniorenspielklassen Ü 40, Ü 50 und Ü 60 sind von dieser Regelung nicht betroffen.

28. Spielsperre nach fünf Verwarnungen (gelben Karten)

Ein Spieler, den der Schiedsrichter in fünf Meisterschaftsspielen einer Spielklasse (Stark Bremen-Liga oder Landesliga) durch Vorweisen der Gelben Karte verwarnt hat, ist für das Pflichtspiel dieser Spielklasse gesperrt, das dem Spiel folgt, in welchem die fünfte Verwarnung (gelbe Karte) verhängt worden ist.

Er ist automatisch für die nächsten 10 Tage für alle Meisterschaftsspiele seines Vereins im Herrenbereich des Bremer FV, höchstens jedoch für ein Meisterschaftsspiel der Mannschaft, in der die Verwarnung erfolgte, gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf.

Erhält ein Spieler in einem Spieljahr nach einer verwirkten Sperre fünf weitere Verwarnungen, so ist er wiederum für das nächste Spiel gesperrt. Eine Übertragung auf das nächste Spieljahr erfolgt nicht.

Erhält ein Spieler eine Rote oder Gelb-Rote Karte, wird eine im gleichen Spiel ausgesprochene Verwarnung nicht registriert.

Die Vereine und Spieler sind für die Einhaltung vorstehender Bestimmungen verantwortlich.

Es wird dringend empfohlen, den Spielbericht unmittelbar nach dem Spiel aufmerksam zu prüfen und sich bei Unklarheiten (z.B. darüber welcher Spieler eine Gelbe Karte erhalten hat) umgehend mit der Staffelleitung in Verbindung zu setzen.

29. Letzter Spieltag

In Ligen, in denen mehrere Mannschaften die Meisterschaft erringen können oder um Auf- und Abstieg spielen, müssen die Spiele des letzten Spieltages zum gleichen Zeitpunkt stattfinden. Spielverlegungen sind nur zulässig, wenn das Ergebnis für die o.a. Ereignisse nicht relevant ist.

Mannschaften, die am letzten Spieltag nicht antreten und damit Meisterschaft, Auf- oder Abstieg beeinflussen, handeln grob unsportlich und werden bestraft.

30. Liveticker

In der Stark Bremen-Liga ist der DFB-Liveticker vom Heimverein verpflichtend zu bedienen. Vom Heimverein muss eine Person mit der Bedienung des Livetickers beauftragt werden. Zulässig ist das Tickern mit Vereinskennung oder Fankennung.

Zu erfassen ist der gesamte Spielverlauf (Anstoß, Halbzeit- und Schlusspfeiff, Tore, Torschützen, gelbe/ gelb-rote und rote Karten).